

Niederschrift BAU/013/2016

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 21.01.2016

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Helmut Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp
Herr Heinrich Thüring	SPD	Vertretung für Herrn Peter Kölker
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger

Vertreter:

Herr Johannes Willems	FDP	Vertretung für Herrn Alfred Holtel
Frau Helena Wirt		Vertretung für Herrn Ahmad Hammudeh

Verwaltung:

Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Claudia Kurzinsky		Produktverantwortliche Hochbau
Herr Hans-Jürgen Gawollek		Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr André Löckener		FB 5, Projektmanagement Bahnflächen
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter der TBR
Herr Josef Lucas		Vorstand der TBR
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner
f. Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Christine Karasch

Beigeordnete

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Brauer mit, dass sich Frau Karasch entschuldigen lässt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung am 26.11.2015

00:01:38

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2015 gefassten Beschlüsse

00:01:42

Herr Dr. Vennekötter trägt nachfolgenden Bericht der Verwaltung vor.

BERICHT DER VERWALTUNG AUS DER SITZUNG VOM 26.11.2015

TOP

ANTRAGSTELLER

ANLIEGEN

**1. TOP 18 Herr Weßling Bahndamm
ÖS Friedenstraße
Herr Roling**

Herr Weßling erklärt, dass der Bahndamm an der Friedenstraße an verschiedenen Stellen zur Schienenanlage offen, d. h. ohne Hecke und Zaun, sei. Er sehe dies als hochgefährlich an, da die Friedenstraße als Schulweg genutzt werde.

Stellungnahme:

Für die Verkehrssicherung an dieser Stelle ist die DB AG zuständig. Eine entsprechende Information ist an die zuständige Stelle weitergegeben worden.

**2. TOP 18 Herr Brauer Ampelanlage Kardinal-
ÖS Galen-Ring/ Otto-
Herr Roling Bergmeyer-Straße**

Herr Brauer erklärt zur Ampelanlage Kardinal-Galen-Ring/Matthiasstraße/Otto-Bergmeyer-Straße, dass es aus der Matthiasstraße eine vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts und keine Ampelregelung gebe. Die Ampelregelung halte den PKW nur dann an, wenn ein Fußgänger grün habe. Mit der neuen Ampelschaltung habe der Fußgänger immer dann grün, wenn auch der Kardinal-Galen-Ring grün habe. In dem Moment, wenn der Fußgänger kein grün mehr hat, schaltet die Ampel Matthiasstraße komplett aus, sodass rechts abgebogen werden könne. Gleichzeitig bekommt der Linksabbieger aus der Otto-Bergmeyer-Straße mit einem grünen Pfeil signalisiert, dass er links abbiegen darf und Vorfahrt habe. Herr Brauer ist der Meinung, dass dies nicht zulässig sei, da derjenige, der aus der Matthiasstraße kommt, nicht wissen könne, dass der Linksabbieger aus der Otto-Bergmeyer-Straße Vorfahrt habe. Er bittet um Überprüfung der Situation.

Stellungnahme:

Die Verkehrsregelung vor Ort entspricht den Richtlinien für die Planung von Lichtsignalanlagen bzw. der StVO.

Aufgrund der Kreuzungsgeometrie mit Dreiecksinsel gelten die Kfz aus der Otto-Bergmeyer-Straße nicht als Gegenverkehr, sondern als Fahrzeuge, die sich nach dem Abbiegevorgang bereits auf dem K-G-R befinden. Somit hat der Verkehrsteilnehmer vom Bustreff kommend und rechts in den Ring einbiegend allen anderen Fahrzeugen auf dem Ring den Vorrang einzuräumen.

3.	TOP 18 ÖS Dr. Vennekötter	Herr Berardis	Mehrzweckstreifen Kreisverkehr Gellendorf, denkmal- geschützte Kümpershäuser
-----------	--	----------------------	---

Herr Berardis bittet bis zur nächsten Bauausschusssitzung um den aktuellen Sachstand zum Mehrzweckstreifen vom Kreisverkehr bis Gellendorf und den denkmalgeschützten Kümpershäusern.

Stellungnahme:

Bei der Sanierung der Elter Straße ist kein Radweg oder markierter Radwegstreifen angelegt worden, sondern nur der Mehrzweckstreifen wiederhergestellt worden, der dementsprechend auch durch parkende Autos genutzt wird. Die Verkehrsführung für Radfahrer ist in diesem Abschnitt nicht optimal.

Die Elter Straße ist in diesem Abschnitt mit Wirkung vom 01.01.2015 von einer Bundesstraße (B 475) zu einer Landesstraße (L 593) herabgestuft worden. Die Zuständigkeit für einen Umbau der Straße liegt beim Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW – sowohl innerhalb der Ortslage, als auch auf der freien Strecke. Das Thema Umgestaltung/Rückbau des Mehrzweckstreifens wird vom FB 5 in einem anstehenden Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erörtert werden. Da die Deckenerneuerung noch nicht sehr lange zurückliegt, ist ein zeitnaher Umbau der Straße allerdings unwahrscheinlich. In dem Jahresgespräch soll daher auch die Frage nach einer alternativen Radwegführung gestellt werden.

4.	TOP 5 Bau/011/2015 ÖS Frau Kurzinsky	Herr Radau	Nelson-Mandela- Schule Aufstellung zusätzlicher Kosten
-----------	--	-------------------	---

Herr Radau beantragt bezüglich der Nelson-Mandela-Schule für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Darstellung der Kosten, die in den 8 Mio. Euro Baukosten nicht enthalten seien. Er erklärt, dass die Finanzierung auf 8 Mio. Euro gedeckelt worden sei, wobei noch zusätzliche Kosten für z. B. die Stahltreppe, den Umbau des zweiten Treppenhauses, 4 zusätzliche Klassenräume und die Brandschutzmaßnahmen an der Bodelschwingschule anfallen könnten.

Stellungnahme:

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- I-5.2.1-ku -

Rheine, 13. Januar 2016

Information

für die Sitzung des Bauausschusses am 21. Januar 2016

- öffentliche Sitzung-

Antrag von Herrn Radau, Bündnis 90/Die Grünen: Bodelschwingschule - Darstellung der Kosten

Die Kosten für die Nelson-Mandela-Sekundarschule waren auf 8,0 Mio. € gedeckelt worden. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass in der Kostenberechnung für die Sekundarschule die Kosten für Maßnahmen an der Bodelschwingschule nicht enthalten sind, dass aber grundsätzlich dringender Handlungsbedarf für die Ertüchtigung des Brandschutzes in der Bodelschwingschule besteht, unabhängig von der Baumaßnahme der Sekundarschule.

In erster Linie fehlt der 2. Rettungsweg. Hierfür werden zurzeit mehrere Varianten entwickelt, vom außenliegenden Stahltreppenhaus bis zur Verlegung des 1. Rettungsweges. Bei dieser Untersuchung sind wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Auswirkungen auf den weiteren Brandschutz, Auswirkungen auf das vorhandene Raumangebot, zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten, etc. zu berücksichtigen.

Für jede Variante werden die Vor- und Nachteile dargestellt werden. Weiter werden die Kosten in Form einer Kostenschätzung ermittelt.

Die Maßnahme wird in der Bauausschusssitzung am 17. März 2016 beraten werden. Da das Thema Brandschutz in der Bodelschwingschule bauordnungsrechtlich bis zur Fertigstellung der Sekundarschule zu lösen ist, werden für den Haushalt 2017 die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Um rechtzeitig mit der Maßnahme beginnen zu können, ist bereits für 2016 eine Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

aufgestellt:
Im Auftrag


Kurtzinsky
PV Hochbau

gesehen:
im Auftrag


Dr. Vennekötter
Fachbereichsleiter

3. Informationen der Verwaltung

00:05:10

Dr. Vennekötter informiert über nachfolgende Sachstände.

Beschluss:

3.1. Breitbandausbau

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. November 2015

Name: Weßling, Detlef	Datum: 24.11.2015
Mitglied des: Haupt- und Finanzausschusses	
Sachverhalt: Herr Weßling teilt mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen für den Breitbandausbau Gelder zur Verfügung stelle. Es gebe in Rheine immer noch Stadtteile, in denen die Breitbandversorgung nicht ausreichend sei. Herr Weßling, bittet die Verwaltung beim Land Nordrhein-Westfalen anzufragen, ob für Rheine eine Förderung möglich sei.	

STELLUNGNAHME

Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Der Breitbandausbau in Rheine ist in jüngster Vergangenheit umfassend seitens der Stadtwerke Rheine in Kooperation mit der EWE Tel GbmH (regionale Marke von Osnatel) vornehmlich links der Ems und der Deutschen Telekom (vornehmlich rechts der Ems) vorangetrieben worden. Lt. dem Breitbandatlas liegt der Ausbaustand mit einer Anschlussqualität > 16 Mbit/s bei 82 % und > 50 Mbit/s bei 72 % (Stand 09.12.2015).

Um weitere mögliche Wirtschaftlichkeitslücken in Randbereichen zu schließen, können Mittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“ und Landesmittel aus der „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ oder anderen verschiedenen Fördertöpfen co-finanziert werden. Die der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST) vorliegende Außenbereichs-Studie und die Ergebnisse der Markterkundung für den Kreis Steinfurt werden demnächst dem FB Planen und Bauen für Rheine vorgestellt.

3.2. Öffentliche Telefonstellen in Rheine - Bedarfsanpassung 2016

Herr Dr. Vennekötter verliest Auszüge aus nachfolgendem Vermerk.

Information Bauausschusssitzung am 21.01.2016

Öffentliche Telefonstellen in Rheine - Bedarfsanpassung 2016

Die Telekom hat eine Bewertung der Nutzung öffentlicher Telefonstandorte durch die Bevölkerung in Rheine vorgenommen. Die Geräte werden auf Grund der fast ausschließlichen Nutzung von Mobilfunk kaum noch frequentiert und die Einnahmen gehen weiterhin drastisch zurück. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist nicht mehr möglich, da äußerst geringe Einnahmen hohen Betriebskosten gegenüber stehen.

Der Rückbau der Telefonstellen ist im Einvernehmen mit den Kommunen gestattet, wenn der Umsatz unter 50 Euro pro Monat sinkt. Alle unten gelisteten Standorte liegen weit unter diesem Richtwert.

Da in der Stadt Rheine in den Jahren 2014 und 2015 keine Rückbaumaßnahmen getätigt wurden, müssen wir in 2016 eine Optimierung der Standorte vornehmen und möchten in Abstimmung mit Ihnen einige nicht mehr benötigte öffentliche Telefonstellen abbauen. Die im Laufe des nächsten Jahres zum Abbau vorgesehenen Standorte habe ich Ihnen hier zusammengestellt:

Stadt Rheine	48431	Rheine	Emsstraße / Milchstr.
--------------	-------	--------	-----------------------

Stadt Rheine	48429	Rheine	Humboldtplatz	8
Stadt Rheine	48429	Rheine	Peterstr.	13
Stadt Rheine	48429	Rheine	Osnabrücker Str.	272
Stadt Rheine	48429	Rheine	Elterstr.	98a
Stadt Rheine	48429	Rheine	Ludgeristr.	16

Die Stadt Rheine hat Ihr Einverständnis der Telekom im Dezember 2015 mitgeteilt.

3.3. Information zur Eingabe des Seniorenbeirates "Ausbau der Straße Auf dem Berg"

Herr Dr. Vennekötter erklärt den Sachverhalt zur Eingabe des Seniorenbeirates.

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
-Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

18. Januar 2016

**Information für den
Bauausschuss am 21. 01. 2016, öS**

**Eingabe des Seniorenbeirates an den Bauausschuss vom 20. 10. 2015;
Vorgezogener Ausbau der Straße „Auf dem Berg“**

Zur Sitzung des Bauausschusses am 20. Oktober 2015 wurde eine Eingabe des Seniorenbeirates zum vorgezogenen Ausbau der Straße „Auf dem Berg“ eingereicht. Ziel dieses Antrages ist eine verbesserte Linienführung der Regionalbuslinie R 93 im Ortsteil Rodde mit der Verlegung der Haltestelle „Edelbusch“ (Jägerkrug) zu einer neu zu schaffenden Haltestelle „Am Feldgraben / Auf dem Berg“.

Mit Vertretern des Seniorenbeirates wurde ein Termin vereinbart, um die verschiedenen Aspekte zu diesem Thema zu erörtern. Die Besprechung hat am 02. Dezember 2015 im Rathaus stattgefunden.

Folgender Sachstand wurde hierbei übermittelt:

Zur Straßenbaumaßnahme:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) plant den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und in diesem Zusammenhang den Bau einer neuen Schleuse in Rodde. Die Planungen sehen dafür den Ausbau des Feldweges „Auf dem Berg“ von der Landstraße 591 bis über die Straße „Am Feldgraben“ hinaus als Baustellenzufahrt vor. Mit dieser gradlinigen Anbindung der Baustelle an das öffentliche Wegenetz soll der Baustellenverkehr durch die angrenzenden Wohngebiete der Straßen „Zur Mühle, Tovarstraße und Am Feldgraben“ vermieden werden. Da diese Wegeparzelle derzeit z. T. unbefestigt ist, und der vorhandene Aufbau des Weges keinen Baustellenverkehr zulassen würde, wird die Straße „Auf dem Berg“ zu diesem Zweck als asphaltierte Baustraße durch die WSV erstellt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme zum Umbau der Schleuse Rodde ist es vorgesehen, die Straße in den Ursprungszustand zurückzusetzen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der neuen Schleuse Rodde hat die Stadt Rheine beantragt, dass nach Abschluss der Baumaßnahme auf den Rückbau der Baustraße verzichtet wird.

Bei dem Erörterungstermin am 03. 12. 2014 wurde die Forderung nach einer dauerhaften Beibehaltung der Baustraße „Auf dem Berg“ durch die Planfeststellungsbehörde abgelehnt. „Sollte die Stadt Rheine bis zum Ende der Baumaßnahme in Rodde die erforderlichen Genehmigungen und Zustimmung der Betroffenen vorlegen, kann die Baustraße aus der Sicht des Trägers des Vorhabens ohne Rückbau an die Stadt Rheine zurückgegeben werden. Über etwaige Abstandszahlungen zu etwaigen Folgekosten müssten weitere Verhandlungen geführt werden.“

Dies bedeutet, dass die Stadt Rheine bis zum Ende der Bauzeit (voraussichtlich nicht vor 2020) für die neue Schleuse ein eigenes Planverfahren durchführen müsste, um Baurecht für diese dann „neue“ Straße zu schaffen. Bereits im Vorfeld hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, mitgeteilt, dass für eine dauerhafte Anbindung an die Landesstraße 591 die Notwendigkeit zu begründen und eine entsprechende Zustimmung des Landesbetriebes einzuholen ist. Desweiteren sind für eine dauerhafte Anbindung andere Kriterien hinsichtlich des Aufbaus und der Ausbildung zu berücksichtigen.

Für die neue Straße wäre für die in Anspruch zu nehmende versiegelte Fläche ein ökologischer Ausgleich zu schaffen. Da diese neue Straße auch dem ÖPNV dienen soll, ist eine entsprechende Fahrbahnbreite sowie eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers vorzusehen. Die vorhandene Parzellenbreite von 7,50 m reicht hierfür nicht aus. Entsprechender Grunderwerb müsste durchgeführt werden.

Zur Verlegung der Buslinie:

Bei einer Verlegung der bestehenden Buslinie R 93 über die Straße „Auf dem Berg“ und Weiterführung über Tovarstraße und Uferweg bis Listweg könnte die heutige Schleifenfahrt zur Erschließung des Ortsbereichs Rodde über die Straßen Im Lied, Listweg und Im Lau in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden.

Bei einer Fahrt nur über die Straße Im Lied (in beide Richtungen) müssten drei neue Haltestellen eingerichtet werden, da die Haltestelle „Im Lied“ nur einseitig angelegt ist und die Haltestellen „Im Lau“ und „Bahnhof“ nicht mehr angefahren werden können.

Bei einer Fahrt in Richtung Bahnhof Rheine über die Straße Im Lau würde die Haltestelle „Im Lied“ nicht mehr angefahren.

Auch diese Änderungen im Linienverlauf würden zu weiteren finanziellen Belastungen beitragen.

Fazit:

1. Ein vorgezogener Ausbau der Straße „Auf dem Berg“ durch die Stadt Rheine ist zurzeit nicht durchführbar.
2. Die notwendigen Finanzmittel für einen Ausbau in Höhe eines größeren sechsstelligen Betrages stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Da die finanzielle Belastung in keinem ausgewogenen Verhältnis zu dem Vorteil einer möglichen geänderten Buslinie steht, lehnt die Verwaltung, einen Ausbau der Straße „Auf dem Berg“ ab.

Im Auftrag

gesehen:

Albert Löcke

Dr. Jochen Vennekötter

3.4. Statistische Angaben über die Bautätigkeit im Jahre 2015

Herr Dr. Vennekötter trägt nachfolgende Statistik vor und erklärt hierzu Einzelheiten.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 5.60-ku

Rheine, 5. Januar 2016

Statistische Angaben über die Bautätigkeit im Jahre 2015 – Aufschlüsselung 2011 - 2015 –

Art	2011		2012		2013		2014		2015	
1. Neubau Einfamilienhäuser (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	43	(45 WE)	35	(37 WE)	37	(43 WE)	25	(27 WE)	52	(53 WE)
	81	(81 WE)	69	(74 WE)	73	(75 WE)	71	(71 WE)	79	(82 WE)
2. Neubau Mehrfamilienhäuser (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	34	(169 WE)	27	(136 WE)	35	(253 WE)	29	(189 WE)	31	(205 WE)
	13	(63 WE)	19	(83 WE)	16	(54 WE)	16	(46 WE)	33	(97 WE)
3. Errichtung und Umbau von Wohn- und Geschäftshäusern	8	(14 WE)	11	(16 WE)	14	(7 WE)	15	(11 WE)	18	(15 WE)
4. Umbau u. Erweiterung von Wohngebäuden (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	45	(9 WE)	47	(12 WE)	47	(22 WE)	46	(20 WE)	54	(13 WE)
	19	(2 WE)	14	(3 WE)	13	(3 WE)	12	(1 WE)	18	(2 WE)
5. Neu- und Umbau von land- wirtschaftlichen Gebäuden	17		16		21		16		4	
6. Neubau von gewerblichen Gebäuden/Anstaltsgebäuden	24		21		27		27	(4 WE)	28	
7. Umbau und Erweiterung von gewerblichen Gebäuden/Anstalts- gebäuden	35		24	(1 WE)	30	(4 WE)	30	(23 WE)	19	(3 WE)
8. Garagen/Carports u. Stellplätze (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	577		568		970		1.838		1.116	
	165		194		170		150		219	
9. Werbeanlagen	50		68		42		61		37	
10. Abbrüche	57		71		40		49	(/ 63 WE [*])	49	(/ 102 WE [*])
11. Nutzungsänderungen	60	(33 WE)	56	(27 WE)	57	(18 WE)	71	(12 WE)	71	(13 WE)
12. Sonstige	315		310		301		291		331	
Summe	1.543	(416 WE)	1.550	(389 WE)	1.893	(479 WE)	2.747	(341 WE)	2.159	(381 WE)

* Zum Zweck der weiteren Auswertung wurden im Jahr 2014 erstmals die unter Pkt. 10 „Abbrüche“ aufgeführten Wohneinheiten (WE) in Abzug gebracht.

4. Eingaben

00:10:20

4.1. Eingabe zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrradfahrer in Rheine (Antrag der Fraktion CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Eingabe vom HFA an den Bauausschuss verwiesen worden sei und die Verwaltung für die nächste Sitzung des Bauausschusses eine Vorlage fertigen werde.

**Auszug aus der Niederschrift HFA/011/2015
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
der Stadt Rheine am 24.11.2015**

zur weiteren Veranlassung an: FB 5

zur Kenntnisnahme an:

3.1 Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrradfahrer in Rheine, Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

0:01:01

Herr Dr. Lüttmann informiert über folgenden Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrradfahrer in Rheine

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN stellen folgende zwei Anträge bzw. regen folgende Umsetzungen an:

1. Wir regen die Bestellung einer/eines Beauftragten für den Radverkehr in Rheine in der Verwaltung an. Es soll keine neue Stelle geschaffen werden, sondern eine bereits bestehende Stelle soll mit dieser Aufgabe betraut werden. Als organisatorische Zuordnung regen wir die Anbindung an die Leitstelle „Klimaschutz“ an.

Zusätzlich soll als ehrenamtlicher Beauftragter für den Radverkehr Herr Engelbert Nagelschmidt durch den Rat bestellt werden.

Beide Beauftragte sollen als Team arbeiten. Die Bürger sollen sich mit Anregungen und Wünschen bezüglich des Radverkehrs in Rheine an die Beauftragten wenden können.

2. Der Fernradweg Rheine-Steinfurt-Coesfeld wird immer stärker nachgefragt. Er endet / beginnt an der Hauenhorster Straße. Es fehlt die Anbindung an die Innenstadt. Wir beantragen, darzulegen, wie diese Lücke geschlossen werden kann.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Empfehlung des Bürgermeisters, den Antrag an den Bauausschuss zu verweisen, einverstanden.

4.2. Eingabe zum Ausbau Albert-Stienemann-Straße

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Eingabe den heutigen TOP 10 – Ausbau der Albert-Stienemann-Straße – Offenlage – berühre. Er weist darauf hin, dass die Eingabe im Rahmen der Offenlage behandelt werde.

Stadtverwaltung Rheine
 FB 5 – Planen und Bauen –
 z. Hd. Herrn Vennekötter / Herrn Brauer

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
19. Jan. 2016					
FB 5 Planen u. Bauen					

16.01.2015

Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2016 Vorlage 019/16

Ausbau der Albert-Stienemann- Straße, Aktenzeichen 5.8

Sehr geehrter Herr Dr. Vennekötter,
 sehr geehrter Herr Brauer,

unter Punkt 8 (Finanzierung) der oben genannten Vorlage, wird ausgeführt, dass aufgrund der funktionellen Abhängigkeit von der Nielandstraße eine Rechtspflicht zur Bildung einer Erschließungseinheit besteht.

Gegen diese Zusammenschließung zu einer Erschließungseinheit haben wir, die Anwohner und Grundstückseigentümer der Albert-Stienemann-Straße, erhebliche Einwände.

Im Vorfeld des Straßenausbaus war von einer Erschließungseinheit nie die Rede. Der Ausbau der Albert-Stienemann-Straße war immer als Einzelmaßnahme geplant und so wurde es auch kommuniziert.

Nach unseren Informationen hat die Stadt sich, auf Grund einer Beschwerde der Grundstücksbesitzer der Nielandstraße, zu einer Erschließungseinheit entschieden.

Die Anlieger der Albert Stienemann-Straße waren bisher in keiner Form in den Entscheidungsprozess (Ausbau, Beginn und Dauer der Maßnahme, Vorausleistungsbescheid) zur Nielandstraße eingebunden.

Des Weiteren ist uns nicht bekannt, wann die Stadt den Entschluss gefällt hat, den Ausbau der Straßen zusammenzulegen.

Wir beantragen daher, den Punkt der Finanzierung so im Bauausschuss nicht zu beschließen, sondern die Finanzierung nochmals zu prüfen. Gibt es wirklich die Pflicht eine Erschließungseinheit zu bilden und wenn ja, müssen die Kosten der gesamten Straße verteilt werden? Sind nicht andere Straßen zu Teilen genau so abhängig von der Nielandstraße?

Ich habe bereits um einen Termin mit den Herren Cichon und Gowalek gebeten und werde in der nächsten Woche auch selber an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen und in der anschließenden Bürgerbefragung Fragen stellen.

In unseren Augen werden die Kosten hier falsch verteilt. Wir haben uns nicht umsonst Grundstücke ausgesucht, die an einer Nebenstraße liegen. Der Vorteil der günstigeren Straße

war für uns alle ein wichtiger Punkt bei der Finanzierung unseres Eigentums. Wir alle haben uns bei der Stadt im Vorfeld informiert und es wurde davon gesprochen, dass man sich an anderen Straßen (Josef-Schepers Straße) orientieren kann. Die Kosten unserer Straße belaufen sich nun auf ein Vielfaches!

Ich hoffe auf eine Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Christoph Feldkämper

5. Radverkehr in der Innenstadt Vorlage: 031/16

00:11:14

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es sich hier um einen Eingabe der AfR handle, die zuerst vom HFA an den Arbeitskreis Verkehr verwiesen wurde. In gemeinsamer Arbeit wurde ein Vorschlag erarbeitet, der jetzt zum Beschluss anstehe.

Herr Siegler erklärt, dass es intensive Gespräche mit dem Arbeitskreis Verkehr gegeben habe und nur diese Variante für den betroffenen Bereich möglich gewesen sei. Grundsätzlich müsse sich die Politik die Frage stellen, ob man dem Radverkehr in diesem Bereich mehr Priorität einrichte.

Herr Meier merkt an, dass diese Veränderung aus Sicht der Menschen mit Behinderung nicht optimal sei.

Herr Weßling erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass die Marktstraße lt. Beschilderung für den Radverkehr nicht freigegeben sei.

Herr Brauer regt an, die Marktstraße mit in den Beschluss aufzunehmen und entsprechend auszuschildern, da ansonsten die Ost-West-Verbindung nicht hergestellt werden könne.

Herr Thüning weist darauf hin, dass für genügend Radabstellmöglichkeiten in der Innenstadt gesorgt werden müsse.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies im Zusammenhang mit dem „Rahmenplan Innenstadt“ überdacht und geplant werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Radverkehr zwischen Kolpingstraße und Borneplatz (über Herrenschreiberstraße/Staelscher Hof/Klosterstraße/**Marktstraße**) temporär, d. h. für den Zeitraum der Nichtnutzung des ehemaligen Herti-Gebäudes, ganztägig – ausgenommen bei Marktbetrieb und Sonderveranstaltungen - freizugeben.

(Ergänzung: Marktstraße)

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
mehrheitlich bei einer Gegenstimme

6. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2016

Vorlage: 022/16

00:16:31

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es in der gestrigen Schulausschusssitzung die Bitte gegeben habe, Maßnahmen der Folgejahre ausführlicher darzustellen. Er sagt zu, in Zukunft dem Wunsch auf Transparenz mehr nachkommen.

Herr Berardis bittet um Erläuterung nachfolgender Maßnahmen:

1. Welche Maßnahmen werden an der Stadthalle durchgeführt und wie hoch sind hierfür die Kosten?

Herr Kaiser erklärt, dass es sich an der Stadthalle um eine Flachdachsanierung handle, da die Decke des Daches im Sommer schon Blasen geworfen habe und man Folgeschäden vorbeugen möchte. Die Kosten werden bei ca. 75.000,00 Euro liegen.

2. Die Sporthalle der Euregio-Gesamtschule soll für Flüchtlinge genutzt werden. Hierfür sei aber ein neuer Hallenboden vorgesehen. Wie ist hier der Zusammenhang?

Dr. Vennekötter erklärt, dass diese Halle für die Unterbringung von Flüchtlingen bewusst gewählt worden sei, da der Hallenboden ohnehin ausgetauscht werden müsse. Dies werde im Anschluss an die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft erfolgen. Er merkt an, dass auf diese Weise u. a. Kosten für Abdeckung und Sicherung des Hallenbodens, die bei einer Unterbringung anfallen, eingespart werden.

3. Herr Berardis bittet um Auskunft über Tätigkeiten an der Ludgerusschule Schott-hock.

Herr Kaiser berichtet, dass es an der Ludgerusschule einen erhöhten Betreuungsbedarf gebe, der durch die Auflösung von 2 Klassen an der Antoniusschule ausgelöst wurde. Es sei geplant, die Ludgerusschule insofern umzubauen, dass die Verwaltung in das Obergeschoss ziehe und dadurch im Erdgeschoss Kapazitäten für die notwendige Erweiterung der Betreuung frei werden.

4. Bezüglich des geplanten Umbaus im 2. Obergeschoss des neuen Rathauses möchte Herr Berardis wissen, was in der Vorlage mit der Formulierung „Anmietung externer Büros“ gemeint sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass für den Fachbereich 2 im 2. Obergeschoss des neuen Rathauses neue Bürostrukturen geschaffen werden müssen, da in engen Büroräumen Angst- bzw. Problemsituationen entstehen können, die nur mit neuen Bürostrukturen zu lösen seien. Aus diesem Grund werden Mitarbeiter des Fachbereiches 2 in das Cityhaus umziehen, wofür man dort eine Etage anmieten werde. Wenn der Umzug der Mitarbeiter abgeschlossen sei, können im 2. Obergeschoss in Bezug auf die oben genannte Problematik besser zu nutzende Bürostrukturen geschaffen werden.

Herr Brauer teilt mit, dass vom Bauausschuss der Wunsch geäußert wurde, jeweils im Herbst eines Jahres eine detaillierte Aufstellung über die beantragten Unterhaltungsmittel für Maßnahmen zu bekommen, die von der Verwaltung nach Bedarf abgearbeitet werden müssen.

Herr Kaiser erklärt, dass die Anträge überwiegend von Schulen gestellt und somit auch im Schulausschuss behandelt werden. Herr Kaiser werde das Anliegen des Bauausschusses mit Herrn Brüggemeier vom Schulamt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2016 zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Sachstandsbericht zum Sonderprojekt "Rahmenplan Innenstadt"
Vorlage: 025/16**

00:22:10

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die 48 Einzelmaßnahmen aus dem „Rahmenplan Innenstadt“ in den Jahren 2015 – 2022 abgearbeitet werden müssen. Diese Maßnahmen seien in der Vorlage strukturell dargestellt worden. Er weist darauf hin, dass es sich hier um den Planungsstand von 2015 handle. Durch verschiedene Entwicklungen, die sich im Innenstadtbereich noch ergeben könnten, seien Terminverschiebungen aber nicht ausgeschlossen. Weiter verweist er auf die Vorlage.

Herr Berardis fragt, warum der Umbau des Kettelerufers mit Baubeginn 2017 nicht im Zuge der Eröffnung der Emsgalerie 2016 schon vorher durchgeführt werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man dies versucht habe, aber das Jahr 2017 der früheste Zeitpunkt sei, um mit dieser Maßnahme zu beginnen. Er erklärt, dass nicht der eigentliche Umbau der Auslöser für diesen Zeitplan sei, sondern der vorlaufende Planungs- und Beteiligungsprozess.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ zur Kenntnis. Der Sachstandsbericht umfasst die Gesamtmaßnahme einschließlich der Kosten- und Finanzierungsverfolgung unter Berücksichtigung der Förderung (Städtebauförderung und GVFG).

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**8. Ausbau "In der Bannewiese/Friedensplatz/Heinrichstraße/Veitstraße (Friedenstr.-Heinrichstr.) I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu Eingaben II. Festlegung des Bauprogrammes
Vorlage: 014/16**

00:25:40

Herr Brauer dankt der Verwaltung für die sehr ausführliche Vorlage.

Herr Dr. Vennekötter erklärt anhand von Lageplänen die wesentlichen Veränderungen in der Vorlage.

Herr Radau möchte wissen, ob die Verbreiterung des Bürgersteiges auf 2 m Breite auch an der Heinrichstraße geplant sei, da der Gehweg dort nur 1,60 m breit ist. Er erklärt, dass er mit einem 70 cm breiten Rollator ausprobiert habe, an einer Mülltonne mit 70 cm Tiefe vorbeizukommen. Er habe festgestellt, dass dies sehr schwierig und noch schwieriger der Begegnungsverkehr von zwei Rollatoren sei. Er finde, dass eine Gehwegbreite von 1,60 m sehr grenzwertig sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Gehweg der Heinrichstraße weiterhin eine Breite von 1,60 m haben werde.

Herr Dr. Konietzko fragt an, wie es sein könne, dass es keine Veränderung in den Kosten zwischen der 1. und 2. Offenlage gebe. Er möchte wissen, wie der Investitionsplan genau aussehe.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es kostentechnisch kaum Veränderungen gebe, ob ein Gehweg oder eine Fahrbahn gebaut werde. Das heißt, wenn ein Gehwegbereich zu Lasten der Fahrbahn vergrößert werde, habe dies keinen wesentlichen Einfluss auf die Kostenschätzung. Er führt aus, dass die im Haushalt veranschlagten Kosten nicht aufgrund eines Abwägungsbeschlusses angepasst werden. Diese Anpassung erfolge, wenn Beträge zur Auszahlung kommen. Weiter weist er darauf hin, dass die Verwaltung bemüht sei, eine wirtschaftliche Lösung zu finden.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es der Wunsch der Anlieger in der Bannewiese sei, den Charakter der Straße mit Kopfsteinpflaster so weit wie möglich zu erhalten. Er frage sich, ob es eine Möglichkeit gebe, aus dieser einen gesamten Maßnahme drei einzelne Maßnahmen zu machen, damit die Anlieger der Veit- und Heinrichstraße den Wunsch der Anlieger in der Bannewiese nicht mittragen müssen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man aus Wirtschaftlichkeitsgründen diese drei Straßen in eine Maßnahme zusammengefasst habe. Dadurch erhalte man nur einen Unternehmer, bei dem man für die größere Maßnahme einen besseren Preis erzielen könne. Auch fallen nur einmalig Baustelleneinrichtungskosten an, und man erhalte einen koordinierten Ablauf von nur einem Bauunternehmer. Er erklärt, dass man hierdurch Einsparungen in Höhe von ca. 10 % auf die Gesamtsumme der Baukosten erreichen könne. Aufgrund dessen halte die Verwaltung die Art der Durchführung an dieser Stelle für sinnvoll. Was das Kopfsteinpflaster in der Bannewiese betreffe, sei dies ein Thema für das Abwägungsverfahren. Er weist darauf hin, dass das Kopfsteinpflaster von den Anwohnern der Bannewiese gewünscht wurde und auch von der Politik unterstützt worden sei.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass die Baumaßnahme mit 1.029.000,00 Euro geplant sei und es eine Ersparnis durch die Zusammenfassung der Maßnahme in Höhe von ca. 100.000,00 Euro gebe.

Herr Dr. Vennekötter kann dies bestätigen. Aus der jetzigen Lage heraus und aus der Erfahrung mit anderen Baumaßnahmen könne man dies so sagen.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es klar sei, dass die Kanalisation erneuert und dadurch auch die Straße erneuert werden müsse. Er frage sich allerdings, was dies mit den Bürgersteigen zu tun habe. Nach seiner Information gebe es eine DIN 4124, die ausführe, dass Bürgersteig und Straßenaufbruch nichts miteinander zu tun haben und die Bürgersteige so abzusichern seien, dass sie nicht abstürzen können.

Herr Dr. Vennekötter erläutert, dass durch den Kanalausbau eine Erneuerung der Straße erforderlich werde. Wenn die Straße nur im Bereich des Kanals erneuert würde, gebe es dadurch einen neuen und alten unzureichenden Straßenaufbau. Bei der Erneuerung der Straße bis hin zu einer Tiefe von ca. 55 cm sei es nicht möglich, die Bordsteine entsprechend abzusichern. Daraus folge, dass der Gehweg mit erneuert werden müsse. Eine teilweise Erneuerung des Gehweges werde aus den gleichen Gründen, die die Straße betreffen, von der Verwaltung abgelehnt. Diese dann entstehenden Übergangsbereiche zwischen alt und neu, würden einen erhöhten Unterhaltungsaufwand verursachen und diese Maßnahme zu einer Instandsetzungsmaßnahme werden lassen. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Maßnahme dann nur eine Instandsetzungsmaßnahme sei, bei der die Kosten alleine durch die Stadt zu tragen seien. Im Sinne der Kostengerechtigkeit könne dies aber so nicht vertreten werden.

Herr Dr. Konietzko merkt an, dass man bei einer Begehung im Bereich der Bannewiese festgestellt habe, dass nicht alle Bürgersteige abgängig seien. In der Heinrichstraße seien Gehwege mit entsprechenden Abgrenzungen erneuert worden, da neue Leitungen verlegt werden mussten. Er möchte wissen, ob diese Bürgersteige auch erneuert werden.

Dr. Vennekötter erklärt, dass bei Leitungserneuerungen nur ein Teil des Gehweges aufgenommen werden müsse. Hätte man den Gehweg damals ganz aufgenommen, wäre daraus eine Beitragspflicht entstanden. Dies sei damals aber nicht gemacht worden.

Herr Dr. Konietzko berichtet, dass vor 10 Jahren die Adolfstraße erneuert worden sei. Man sei damals auf den politischen Willen eingegangen nur eine Instandhaltung durchzuführen. Er stelle fest, dass diese Maßnahme ohne Bürgersteige schon viele Jahre halte. Was würde passieren, wenn dies in den drei weiteren Straßen jetzt auch so gemacht werde.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass man dadurch eine gerechte Kostenverteilung in erheblicher Weise verletzen würde. Wenn man darüber nachdenke, wem die Straße diene, müsse man sagen, allen die sie nutzen, aber am meisten den Anwohnern. Wenn die Straßen jetzt nur instandgesetzt würden, könne keine Beitragspflicht entstehen und die Kosten müsste die Allgemeinheit tragen. Aus seiner Sicht könne dies nicht Sinn einer satzungsmäßig verankerten gerechten Kostenverteilung sein.

Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass bei dieser Maßnahme das jetzt neue Informationsverfahren für Anlieger über anstehende Beitragserhebungen, Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträge noch nicht angewandt wurde. Es seien in der Bannewiese nur Schilder zur Information angebracht worden, was verständlicher Weise unter den Anwohnern zu viel Aufruhr geführt habe.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man gerade im Hinblick auf diese Maßnahme die Informationsmöglichkeiten der Stadt noch einmal überdacht und durchleuchtet habe. Man sei jetzt in der Übergangsphase von der alten zur neuen Informationspolitik. Für diese Maßnahme werde man nach Beschlussfassung ein Informationsschreiben an jeden einzelnen Anlieger schicken und auf der Basis der aktuellen Kostenschätzung die voraussichtlichen Beiträge darstellen.

Herr Weßling möchte die Aussagen bezüglich des Verfahrens von Herrn Dr. Konietzko unterstützen. Auch er könne bestätigen, dass es in der Vergangenheit immer wieder Situationen gegeben habe, wo sich Bürger nicht genug informiert gefühlt haben. Er teilt mit, dass auch er das neue Informationssystem favorisiere. Die SPD-Fraktion stelle sich allerdings die Frage, ob auf die Pflasterung im Kreuzungsbereich der Bannewiese verzichtet werden könne und ob sich dadurch Einsparpotenzial ergeben würde. Außerdem weist Herr Weßling darauf hin, dass am Friedensplatz/Friedensstraße zweimal am Tag ein Linienbus fahre, der dort Kinder mit Behinderung befördere. Des Weiteren möchte Herr Weßling wissen, wie hoch eine Ersparnis sei, wenn man auf Parkbuchten verzichten würde.

Dr. Vennekötter erklärt, dass der Busverkehr berücksichtigt sei. Bezüglich der Aufpflasterung im Kreuzungsbereich der Bannewiese sei es kostentechnisch unerheblich, ob eine Fläche gepflastert oder asphaltiert werde. Zu den Parkbuchten erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass es auch hier unerheblich sei, ob eine Fläche gepflastert oder asphaltiert werde, da der Unterschied im Quadratmeterpreis gering sei, sodass man daraus keine Kostenvorteile generieren könne.

Herr Brauer fragt an, ob man den Anlagebereich um den Teil am Bahndamm, wo drei Leuchten aufgestellt werden sollen, reduzieren könne, damit dieser Abschnitt aus der Abrechnung heraus genommen werden kann.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies abrechnungstechnisch nicht möglich sei, da ein Anlagebereich nach den Rahmenbedingungen des Beitragsrechts geschaffen werden müsse und dieser Bereich nicht nach bautechnischen Erwägungen erstellt werden könne.

Herr Weßling bittet sicherzustellen, dass die Bäume am Friedensplatz durch die Baumaßnahme nicht geschädigt werden.

Herr Roling erklärt, dass der Bereich der Bäume noch erweitert werde.

Um 17:52 Uhr unterbricht Herr Brauer auf Antrag der CDU-Fraktion die Sitzung um 10 Minuten. Um 18:52 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Dr. Konietzko, dass es bezüglich des Kopfsteinpflasters keine Änderungen geben soll. Die Situation der Parkbuchten bittet er, noch einmal von der Verwaltung zu erläutern.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Parkbuchten der Höhe nach abgesetzt und dann in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Durch die abgesetzte Höhe erhalte man eine Verkehrsberuhigung. Wenn die Parkbuchten das gleiche Niveau erhalten wie die Fahrbahn, würde sich für den Verkehr eine breitere Fahrbahn ergeben und eine erhöhte Verkehrsgeschwindigkeit entstehen. Zur Kostenseite könne er sagen, dass es auch hier unerheblich sei, ob gepflastert oder asphaltiert werde.

Herr Dr. Konietzko wünscht noch Informationen zum Umfang der Maßnahme und zum Zeitpunkt des Baubeginns. Er fragt an, ob das ganze Gebiet auf Blindgänger untersucht worden sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass eine Überprüfung bezüglich Blindgänger stattgefunden habe oder noch stattfinden werde. Bezüglich der Zeiten werde man möglichst schnell ausschreiben um schon im Mai d. J. mit dem Ausbau beginnen zu können. Er gehe von einer Bauzeit von einem Jahr aus. Herr Dr. Vennekötter teilt mit, dass jetzt ein Informationsschreiben bezüglich des voraussichtlichen Beitragssatzes an die Anlieger geschickt werde. Wenn die Ausschreibung abgeschlossen sei und das Bauunternehmen feststehe, werde die TBR die Anlieger zeitnah weiter informieren.

Herr Brauer möchte wissen, wann die Zahlungen der Anwohner fällig werden.

Herr Gawollek erklärt, dass die Beitragsabteilung recht kurzfristig ein Informationsschreiben versende, in dem auch erste Zahlen genannt werden. Grundlage hierfür können zunächst nur die kalkulierten Kosten sein. Die Vorausleistungserhebung werde nach Baubeginn erfolgen. Der Vorausleistungsbetrag wird auf der Basis der dann vorliegenden Ausschreibungsergebnisse gebildet. Er erklärt, dass die Beitragssätze immer wieder den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. Herr Gawollek weist darauf hin, dass die Mitarbeiter der Bauverwaltung den Anliegern für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Radau fragt an, ob der Anliegerbeitrag auch in Raten gezahlt werden könne.

Herr Gawollek erklärt, dass Ratenzahlungen und Stundungen ein sehr sensibles Thema seien. Da diesbezüglich enge Grenzen zu beachten seine, könne dies nur in Einzelgesprächen mit der Bauverwaltung geklärt werden.

Herr Weßling bittet zu überprüfen, ob, dort wo es Einbahnstraßenregelungen gebe, diese dem Radverkehr beidseitig freigegeben werden können.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straßen:

„In der Bannwiese/ Friedensplatz/ Heinrichstraße/ Veitstraße (Friedenstraße bis Heinrichstraße)“

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt/Betonsteinpflaster/ Natursteinpflaster
2. Parkstreifen aus Betonsteinpflaster, anthrazit mit Unterbau
3. beidseitige Gehwege mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflasterplatten, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Grünbeete mit/ohne Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

**9. Ausbau der Hakenbreite von Nielandstraße bis Norgerweg
(53014-3710) Offenlage
Vorlage: 020/16**

01:09:23

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Ausbau der Albert-Stienemann-Straße (53014-3709) Offenlage
Vorlage: 019/16**

01:09:44

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Ausbau der Straße Hohe Heideweg von Nielandstraße bis Norgerweg (53014-3712) Offenlage
Vorlage: 021/16**

01:10:07

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AÖR im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:10:28

Fragen zur Albert-Stienemann-Straße/Nielandstraße

1. Christoph Feldkämper, Albert-Stienemann-Straße 9, 48432 Rheine

Frage:

Wie kann eine derartige Kostensteigerung in den Anliegerbeiträgen begründet werden, wenn beim Grundstückskauf eine andere Beitragshöhe von der Verwaltung mitgeteilt wurde?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass durch die neue Informationspolitik die betroffenen Anwohner jetzt ein Jahr im Voraus über die Höhe der Beiträge informiert werden. Er erklärt, dass die Albert-Stienemann-Straße funktionell von der Nielandstraße abhängig sei und aufgrund der gesetzlichen Regelung auch mit der Nielandstraße zusammen abgerechnet werden müsse. Eine Aussage über die voraussichtliche Beitragshöhe würde in der Verwaltung nur durch die Kolleginnen und Kollegen der Bauverwaltung erfolgen.

Frage:

Ist es möglich, dass die Nielandstraße nicht fertig gestellt wurde, um die Albert-Stienemann-Straße damit abzurechnen?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es beitragsrechtlich unerheblich sei, ob eine Straße ausgebaut, asphaltiert oder fertig gestellt sei. Die Entscheidung wann endgültig ausgebaut wird, sei u.a. abhängig von der Anzahl der fertig gestellten Häuser. Er weist darauf hin, dass der Straßenausbau in Abschnitten geplant werde, wobei erst eine Baustraße erstellt werde und nach Fertigstellung von ca. 80 % der Häuser, der endgültige Ausbau stattfinden könne.

Frage:

Warum müssen die Anwohner der Albert-Stienemann-Straße für die gesamte Nielandstraße mitzahlen?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Rechtslage es vorschreibe, dass die Nielandstraße und die Albert-Stienemann-Straße zusammen veranlagt werden müssen.

Herr Gawollek erklärt, dass bei der Abrechnung der Maßnahme die beiden Straßen nach gültigem Recht als eine Erschließungsanlage zu sehen seien und somit zusammen veranlagt werden müssen.

2. Christian Matzker, Albert-Stienemann-Straße 8, 48432 Rheine

Herr Matzker trägt vor, dass die Erschließungseinheit mit der Nielandstraße im letzten Jahr definiert wurde. In der Offenlage sei hiervon allerdings noch nicht die Rede gewesen. Dies können gerade die Anwohner mit Eckgrundstücken zur Nielandstraße bestätigen.

Frage:

Warum werde die Albert-Stienemann-Straße nachträglich mit hinzugenommen?

Herr Gawollek erklärt, dass sich nachträglich Erkenntnisse hierfür ergeben haben. Er erläutert weiter, dass ein Beschluss des Bauausschusses benötigt werde, um diese Erschließungseinheit formell zu bilden.

Frage:

Warum gehört die Albert-Stienemann-Straße mit in die Erschließungseinheit und nicht andere Straßen?

Herr Gawollek erklärt, dass es um funktionale Abhängigkeiten gehe, die laut Rechtsprechung definiert seien. Die Enden des Ringes Albert-Stienemann-Straße münden in den Hauptzug der Nielandstraße ein, was bei anderen Straßen nicht der Fall sei.

Herr Brauer ergänzt, dass die Frage der Kostenerhebung für die erstmalige Erschließung der Albert-Stienemann-Straße dem Bauausschuss noch einmal vorgelegt werde. Dieses Verfahren biete den Anwohnern die Möglichkeit, Eingaben zu tätigen und ihre Rechtsposition darzustellen, so dass diese in die Beschlussfassung miteinfließen.

3. Jan Lütke, Albert-Stienemann-Straße 15, 48432 Rheine

Frage:

Zu welchem Zeitpunkt wurde beschlossen, eine Erschließungseinheit mit der Nielandstraße zu bilden?

Dr. Vennekötter erklärt, dass es rechtliche Vorgaben gebe, die eine andere Möglichkeit der Veranlagung nicht zulassen. Die Bürger können im Rahmen der Offenlage ihre Einwendungen vorbringen. Nachfolgend werden die Einwendungen in einem Abwägungsprozess bewertet und dem Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Frage:

Wie kann es sein, dass die Albert-Stienemann-Straße mit der gesamten Nielandstraße veranlagt werde, wenn man von einer funktionalen Abhängigkeit spreche, welche über 1 km Straße bestehen soll?

Herr Lütke bittet um schriftliche Rückmeldung, wie es dazu komme.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er diese Frage zur Beantwortung mitnehme.

4. Matthias Lürwer, Albert-Stienemann-Straße 7, 48432 Rheine

Frage:

Warum plant die Verwaltung so, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenveranlagung stattfindet?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass im Prozess festgestellt worden sei, dass man in diesem speziellen Fall anders handeln müsse. Dies habe nichts damit zu tun, in welcher Reihenfolge ausgebaut werde, da eine Zusammenveranlagung in diesem Fall gesetzlich vorgeschrieben sei.

5. Stephanie Schordan, Albert-Stienemann-Straße 15, 48432 Rheine

Frage:

Wann ist die Verwaltung zu der Erkenntnis gekommen, dass die Albert-Stienemann-Straße eine Ringstraße sei und somit in einer Erschließungseinheit mit der Nielandstraße abgerechnet werden müsse?

Dr. Vennekötter werde dies schriftlich beantworten und die Frage und Antwort mit in den Abwägungsprozess einfließen lassen, damit der Ablauf klar sei.

Frage:

Wie kann es sein, dass es bei den Anwohnern der Albert-Stienemann-Straße einen fast 100-%igen Aufschlag und bei der Nielandstraße eine Verringerung der Anliegerbeiträge um 2 % gebe?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Verteilung der Kosten u.a. von der Größe der Grundstücke abhängig sei. Er könne die konkreten Zahlen im Hinblick auf eine fachgerechte Verteilung nicht bewerten. Mit dem im Vorfeld verschickten Informationsschreiben sind die Anwohner einzeln über die Zahlen informiert worden. Genauere Auskünfte können bei der Bauverwaltung erfragt werden.

Fragen zur In der Bannewiese, Friedensplatz, Heinrichstraße, Veitstraße

6. Maria Helmes, Veitstraße 2, 48431 Rheine

Frau Helmes erklärt, dass der Ausbau der Bannewiese gegen ihren Gerechtigkeitsinn gehe. Sie finde es unglaublich, dass die Politik diesen Beschluss so gefasst habe.

Frage:

Gibt es für sie rechtliche Schritte, die sie gegen diese Entscheidung einleiten könne?

Dr. Vennekötter erklärt, dass die Anwohner Bescheide erhalten werden, die den Abwägungsprozess als Grundlage haben. Gegen diese könne natürlich geklagt werden.

Frage:

Ist man damals beim Ausbau der Adolfstraße dem Wohnungs-Verein entgegengekommen, oder habe man gedacht, mit dem kleinen Bürger an der Veit- und Heinrichstraße und In der Bannewiese könne man es machen?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er unter TOP 8 schon vorgetragen habe, warum die Verwaltung die Kostenverteilung so vornehme und warum die Straßen und Gehwege wie vorgeschlagen erneuert werden müssen.

Frage:

Konnten die Maßnahmen Veitstraße, Heinrichstraße, In der Bannewiese nicht wie an der Adolfstraße abgearbeitet werden?

Herr Dr. Vennekötter merkt an, dass dies eine politische Entscheidung gewesen sei.

7. Eva Harmsen, Friedensplatz 4, 48431 Rheine

Frau Harmsen berichtet, dass vor ihrem Haus alles in Ordnung sei und sie mit Herrn Ruling von der TBR eine Begehung gemacht habe. Dennoch sei dieser Bereich mit in die Planung hereingenommen worden.

Frage:

Warum wird dieser Bereich miteinbezogen?

Herr Brauer erklärt, dass der Bauausschuss dem Beschluss unter TOP 8 schon zugestimmt habe. Der Abwägungsbeschluss sei so gefasst worden.

Herr Dr. Vennekötter stellt klar, dass es am Friedensplatz einen Übergang gebe, bei dem gewisse Bereiche nicht erneuert werden. Dies gelte genauso für die Anwohner am anderen Ende der Bannewiese, da auch dieses Stück miteinbezogen worden sei. Die Anlagenbildung gehe von der Franz-Tacke-Straße bis zum Bahnübergang. Er bestätigt, dass es eine gesetzliche Regelung sei, dies so zu veranlassen, auch wenn vor der Haustür keine Veränderungen stattfinden.

8. Barbara Rodeck, Heinrichstraße 22, 48431 Rheine

Frage:

Gibt es in den nächsten Wochen einen Brief oder Bescheid über die Höhe der Anliegerkosten?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Anwohner in den nächsten Tagen über die Höhe der voraussichtlichen Beitragshöhe einen Brief erhalten werden, welcher aber noch keine Zahlungspflicht auslöse. Erst wenn der Bescheid zu Beginn der Maßnahme erteilt wird, werde eine Zahlungspflicht ausgelöst. Er weist darauf hin, dass für Nachfragen zum Bescheid die Bauverwaltung zur Verfügung stehe.

Frau Rodeck teilt mit, dass zur ersten Offenlage eine Beitragshöhe in Höhe von 800,00 Euro – 1.200,00 Euro genannt wurde, wobei sie dann mit dieser Aussage Ruhe gegeben habe. In der Sommersitzung habe sie dann erfahren, dass es um 8.000,00 Euro – 12.000,00 Euro gehe.

Frage:

Wie steht die Verwaltung zu dieser Aussage?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass das Kursieren von falschen Zahlen auch von der Bauverwaltung sehr bedauert werde. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass man sich an die Fachleute der Beitragsabteilung – der Bauverwaltung – wenden müsse, um aussagekräftige Informationen zu erhalten.

Frage:

Ist an die Deutsche Bahn als Anlieger der Bannewiese hinsichtlich der Beitragspflicht gedacht worden?

Herr Gawollek teilt mit, dass dies gewissenhaft geprüft werde. Er bietet an, dies persönlich mit der Anwohnerin zu klären. Spontan könne er die Frage nicht beantworten, ob die Bahn direkter Anlieger sei und ob eine Beitragspflicht bestehe.

13. Anfragen und Anregungen

01:50:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin